

Sitzungsvorlage für die Stadt Schöppenstedt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Öffentlichkeits- status</b>	<b>Aufgabe</b>
Verwaltungsausschuss Schöppenstedt	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Stadt Schöppenstedt	öffentlich	Entscheidung

<b>Betr.: Auftragsvergabe barrierefreier Umbau von Bushaltestellen hier: Bushaltestellen Markt</b>
--

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtdirektor wird ermächtigt, den Auftrag für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen „Markt“ an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.**

**Berichterstatter/in:**

**Begründung:**

Für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen, hier Bushaltestellen Markt, ist folgende Terminalschiene vorgesehen:

Veröffentlichung der Ausschreibung: 16.12.2021 (50. KW 2021)

Submission: 25.01.2022 (4. KW 2022)

Auftragserteilung: 25.02.2022 (8. KW 2022)

Baubeginn: 14.03.2022

Gesamtfertigstellung: 20.05.2022

Um die Bauzeit einhalten zu können, wird die Ausschreibung in die folgenden 3 Lose unterteilt:

Los 1: Kissenbrück (4 Haltestellen)

Los 2: Remlingen-Semmenstedt (4 Haltestellen)

Los 3: Schöppenstedt, Groß Denkte (4 Haltestellen)

Nach der Submission am 25.01.2022 erfolgt die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes mit einer eventuellen Prüfung des Vergabeverfahrens sowie daran anschließend die Mitteilungspflicht an nicht berücksichtigte Bieter nach § 134

Abs. 1 GWB.

Vor der geplanten Auftragserteilung am 25.02.2022 ist von jedem Auftraggeber ein entsprechender Beschluss für die Auftragserteilung zu fassen.

Um bei der genannten Zeitschiene keine Verzögerungen durch Gremiensitzungen herbeizuführen, wird darum gebeten, den Stadtdirektor zu ermächtigen, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Das wirtschaftlichste Angebot ergibt sich bei dieser Maßnahme durch die Angebotssumme als einziges Zuschlagskriterium.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 43 Abs. 1 UVgO). Ein Ermessensspielraum ist hier nicht gegeben.

Der Stadtdirektor

(Apel)